

**Antrag auf Gewährung einer laufenden
Geldleistung für die Förderung eines Kindes
in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII**

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Jugendamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Antrag der Kindertagespflegeperson

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Bankverbindung:

BIC (sofern nicht bekannt)

IBAN (sofern nicht bekannt)

Für das Kind

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII wurde erteilt am

Datum

Name

durch _____

(Bitte Nachweis beifügen, sofern die Pflegeperson nicht in Darmstadt wohnhaft ist.)

Betreuungszeiten des Kindes ab dem: _____

Uhrzeit	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
von							
bis							

Die Betreuungszeiten entsprechen insgesamt _____ Stunden wöchentlich

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Betreuungszeiten, den etwaigen Wegfall meiner Pflegeerlaubnis und sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben dem Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt mitzuteilen. Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrags und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII).

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

.../2



Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Lebt ein Kind nur mit einem Elternteil zusammen, müssen die folgenden Angaben nur von dem Elternteil gemacht werden, der mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft lebt.	
Mutter: <input type="checkbox"/> Inhaber der Personensorge	Vater: <input type="checkbox"/> Inhaber der Personensorge
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail	E-Mail

Angaben zur Feststellung des Bedarfs – bitte immer ausfüllen!

Tageskinder werden in der Regel ab dem 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gemäß §§ 23, 24 SGB VIII bis zu 30 Stunden/Woche gefördert. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen von den Sorgeberechtigten nachgewiesen werden.		
Ich befinde mich bereits <u>oder</u> ab Betreuungsbeginn des Kindes in	Mutter:	Vater:
einem Arbeitsverhältnis (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
einer Ausbildung (Bescheinigung der Ausbildungsstelle, Schule oder Hochschule beifügen)	<input type="checkbox"/> schulische <input type="checkbox"/> berufl. Umschulung <input type="checkbox"/> Studium	<input type="checkbox"/> schulische <input type="checkbox"/> berufl. Umschulung <input type="checkbox"/> Studium
einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II (Bescheid beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin Arbeit suchend gemeldet (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Gründe: (z.B. krankheitsbedingter Bedarf, Nachweis oder ggf. Beiblatt beifügen)		
Einfache Entfernung/Wegzeiten zur Tätigkeit	_____ km _____ Minuten	_____ km _____ Minuten
Wurde in der Vergangenheit für Ihr Kind von einer anderen Behörde Jugendhilfe gezahlt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht gemäß § 60 Sozialgesetzbuch, Allgemeiner Teil (SGB I) sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Jugendhilfeleistung erheblich sind. Dies beinhaltet insbesondere jede Änderung Ihres Arbeitsverhältnisses (z. B. Arbeitszeiten, Mutterschutz, Elternzeit). Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Jugendhilfe ganz oder teilweise versagt werden, oder aber die Jugendhilfe ist zu erstatten.

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrags und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich/sind wir einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII).

Informationen zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der Antragstellung werden von Ihnen personenbezogene Daten im Sinne des Artikel 4 Nr. 1 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben und verarbeitet.

Informationen erhalten u.a. die Betreuungseinrichtungen.

Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten sieben Jahre nach dem letzten Bearbeitungsvermerk in Ihrer Akte vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab dem 25.05.2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die Ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten, soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an die/den zuständigen Datenschutzbeauftragte/n der Wissenschaftsstadt Darmstadt wenden und um Prüfung bitten.

Datenschutz@darmstadt.de oder Tel.: 06151-132401/ 132402

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden oder poststelle@datenschutz.hessen.de

Kostenbeitragspflicht und weitere Erklärungen

Mir bzw. uns ist bekannt, dass die Beantragung einer laufenden Geldleistung für den Sachaufwand und die Förderleistung der Kindertagespflegestelle meine bzw. unsere Kostenbeitragspflicht auf der Grundlage der Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt auslöst. Angaben zu den sonstigen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werden von mir bzw. uns gemacht, soweit ich bzw. wir einen Antrag auf Erlass der Kostenbeitragspflicht stellen.

Die Angaben der Kindertagespflegeperson zur Betreuung meines Kindes bzw. unserer Kinder sind zutreffend. Änderungen der Angaben und die Beendigung der Betreuung werde ich bzw. werden wir dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

Ich werde bzw. wir werden vom Jugendamt darüber informiert, dass alle zur Gewährung und Durchführung der Hilfe erforderlichen Daten erfasst und gespeichert werden. Während der Hilfe bin ich bzw. sind wir zur Zusammenarbeit mit der Kindertagespflegestelle und dem Jugendamt bereit.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Hinweise:

Der Antrag kann nur zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Meldebogen zu Kindern in der Kindertagespflege bearbeitet werden und wenn alle Angaben der Kindertagespflegeperson und der Eltern des Kindes vollständig und durch geeignete Belege nachgewiesen sind. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise, die zu einer schnellen Abwicklung des Antrages beitragen sollen.

1. Kindertagespflege soll vor allem eine Förderung für Kinder in den ersten Lebensjahren sein. Kinder ab dem 3. Lebensjahr sollen, soweit möglich, Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätte oder Hort besuchen.
2. Sofern die Betreuung für ein Kind beantragt wird, das das 3. Lebensjahr bereits vollendet hat, bitte Nachweis (z.B. Geltendmachung des Rechtsanspruches) beifügen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen oder schulischen Betreuungsangeboten nicht zur Verfügung steht.
3. Kindertagespflege kommt auch als ergänzende Betreuung in Frage, wenn zum Beispiel die Öffnungszeiten eines Kindergartens nicht mit den Arbeitszeiten der Eltern übereinstimmen. Die Angabe der genauen Zeiten, wann das Kind betreut werden soll, ist daher unerlässlich.
4. Die Kosten für die Kindertagespflege werden gemäß der Kindertagespflegegesetzgebung übernommen. Hat die Kindertagespflegeperson die Erstattung des Sachaufwandes und des Beitrags zur Anerkennung der Förderungsleistungen beantragt, tritt zeitgleich die Kostenbeitragspflicht der Eltern gemäß der Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein.

Die Kostenbeitragspflicht kann auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Sofern die Eltern einen Antrag auf Erlass der Kostenbeitragspflicht stellen, sind weitere Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig.

5. Geldleistungen werden von uns frühestens ab dem Antragsmonat übernommen.

Postanschrift:

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Der Magistrat
- Jugendamt -
Abt. Interne Verwaltung
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Ansprechpartner:

(Finanzielle Leistungen)

Jeannette Schütz (A-R)
Telefon 06151 13-2925
E-Mail: jeannette.schuetz@darmstadt.de

Jörg Kopp (S-Z)
Telefon 06151 13-3271
E-Mail: joerg.kopp@darmstadt.de

Arbeitszeitnachweis des Arbeitgebers
zur Vorlage bei

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Jugendamt - Abt. Interne Verwaltung -
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

betr. Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege

Hiermit bestätigen wir, dass

Frau Herr

Datum

in unserem Unternehmen ab/seit _____ zu folgenden Arbeitszeiten beschäftigt ist:

Die Regelarbeitszeit umfasst _____ Wochenstunden.

Wochentage	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Oder die Arbeitszeit ist flexibel vereinbart.

Sie beträgt durchschnittlich _____ Wochenstunden an _____ Arbeitstagen pro Woche.

Bemerkungen:

Der Einsatzort ist _____

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift